Helmstadt Holzkirchen Remlingen Uettingen

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

für die Gemeinde Uettingen

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB -;
Bebauungsplan „Batteriespeicher Am Kirchberg“

-Billigung des Vorentwurfs mit Begründung vom 27.05.2026 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB-

Bekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Uettingen hat in seiner Sitzung vom 17.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Batteriespeicher Am Kirchberg“ gefasst. Der Planungswille und das Ziel der Gemeinde Uettingen sind, in dem Gebiet eine geordnete Entwicklung und Baurecht für die Errichtung von Batteriespeichern zu schaffen und dadurch den Ausbau erneuerbarer Energien nachhaltig zu unterstützen.

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Dies wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich und ortsüblich bekannt gemacht.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich befindet sich nördlich von Uettingen und ist nachstehend abgebildet und im nicht maßstäblichen Übersichtsplan verortet:

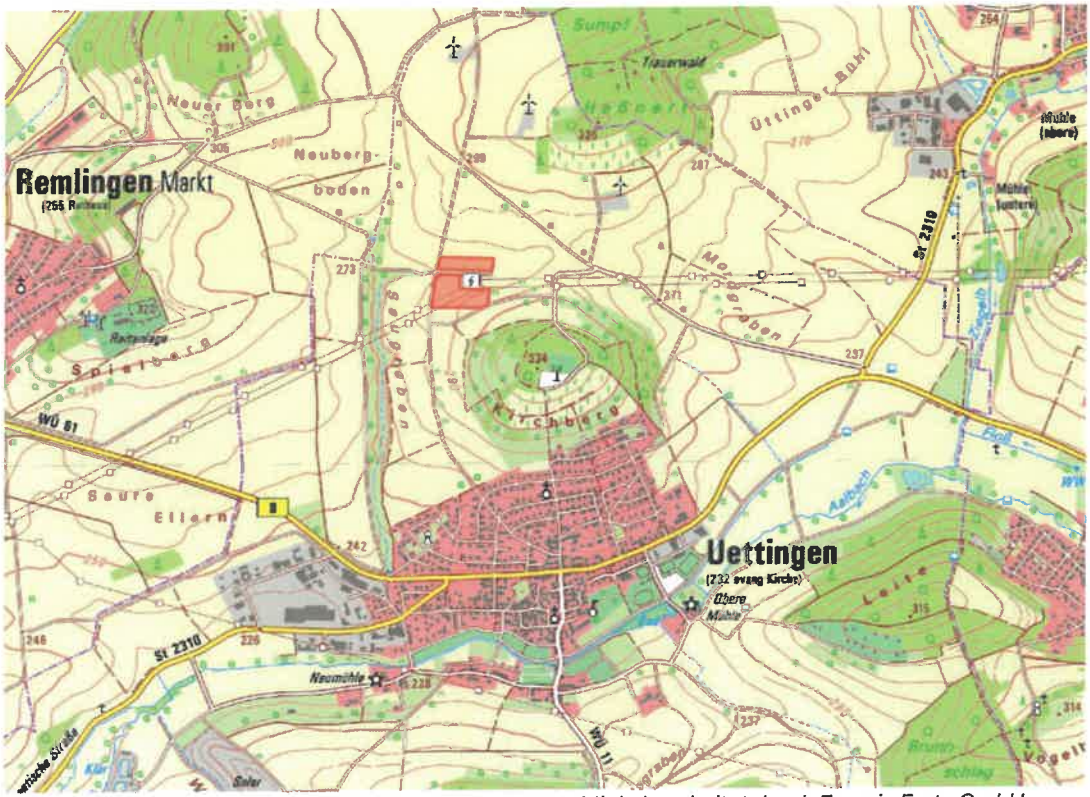


Abbildung 1: Digitale Topographische Karte, BayernAtlas unmaßstäblich, bearbeitet durch Energie Ernte GmbH (rot Geltungsbereich)

An die Amtstafel

angeheftet: 12.06.2026

abgenommen/abzunehmen: 17.07.2026

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 28900 m² (ca. 2,9 ha) und liegt auf Teilbereichen der Flurstücke Fl.-Nr. 775 und Fl.-Nr. 772, Gemarkung Uettingen, Gemeinde Uettingen.

Das Plangebiet befindet sich in einem Areal umgeben von mehreren Windkraftanlagen, wodurch sich der Standort in einen bereits energiewirtschaftlich geprägten Raum einfügt. Die Vorhabenfläche umschließt ein bereits bestehendes Umspannwerk.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB
Der Vorentwurf, erstellt von der Firma EnergieErnte GmbH, 86931 Prittriching, für den Bebauungsplan „Batteriespeicher Am Kirchberg" umfasst folgende Unterlagen:

1. Vorentwurf der Begründung und Vorentwurf des Umweltberichtes „Batteriespeicher Am Kirchberg" in der Fassung vom 27.05.2026
2. Vorentwurf des Planblatts „Batteriespeicher Am Kirchberg" (Maßstab 1:1000) mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 27.05.2026
3. „Generisches Brandschutzkonzept" TÜV Süd (27.10.2025)

Der Gemeinderat hat den Vorentwurf in seiner Sitzung am 27.05.2026 gebilligt. Der Vorentwurf sowie dessen Anlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

15.06.2026 bis 16.07.2026

über das Internet unter https://www.uettingen.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung sowie über die Verknüpfung des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung Bayern https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ für jedermanns Einsicht verfügbar.

Zusätzlich liegen die Vorentwurfsunterlagen, sowie deren Anlagen, auch in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, 97264 Helmstadt, Im Kies 8, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

öffentlich aus und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Möglichkeit der Stellungnahme
Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahme soll elektronisch erfolgen an poststelle@vgem-helmstadt.bayern.de, bei Bedarf kann diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, beispielsweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Uettingen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weitere Hinweise
Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt auf Nachfrage oder zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

An die Amtstafel

angeheftet: 12.06.2026

abgenommen/abzunehmen: 17.07.2026

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können.

Helmstadt, den 10.06.2026
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Bachmann
Gemeinschaftsvorsitzender

An die Amtstafel

angeheftet: 12.06.2026

abgenommen/abzunehmen: 17.07.2026